

## **Kapitalerträge und Unternehmenssteuern**

In Thailand gibt es keine spezielle Steuer für Kapitalerträge. Wenn Sie Kapitalgewinne außerhalb Thailands erzielen, werden Sie nicht besteuert. Für diejenigen, die in Thailand hergestellt werden, gilt dies als normales Einkommen.

Wenn Sie ein Unternehmen in Thailand haben, müssen Sie 20 % des Nettogewinns versteuern. Dies hängt jedoch möglicherweise von der Art Ihres Unternehmens, seiner Größe und seiner rechtlichen Stellung in Thailand ab. Beispielsweise zahlt ein kleines Unternehmen, das weniger als 3.000.000 THB verdient, nur 15 % Steuern.

## **Wie funktionieren Quellensteuern in Thailand?**

Bei der Quellensteuer in Thailand handelt es sich um ein System, bei dem entweder Ihr Arbeitgeber, die Person, die Sie bezahlt, oder Ihr Finanzinstitut einen Prozentsatz Ihres Einkommens von jedem Ihrer Gehaltsschecks abzieht. Dieser abgezogene Betrag wird dann direkt an das Finanzamt weitergeleitet.

Wenn es sich um ein Arbeitseinkommen handelt, wird der Quellensteuersatz auf der Grundlage Ihres Jahreseinkommens gemäß der zuvor erwähnten progressiven Steuertabelle berechnet. Letztendlich wird die am Ende des Jahres fällige Gesamtsteuer durch die Anzahl der Zahlungen dividiert, die Sie jährlich erhalten – beispielsweise 12, wenn Sie monatlich bezahlt werden. Dies spiegelt dann den Betrag wider, der pro Gehaltsscheck als Steuer abgezogen wird.